



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Attraktivität des Justizvollzugsdienstes in Hessen

Vorbemerkung:

Der Justizvollzugsdienst steht seit Jahren vor erheblichen Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von geeignetem Personal. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Sicherheit, Professionalität und Belastbarkeit der Beschäftigten im Vollzug. Vor diesem Hintergrund ist die Attraktivität des Berufsbildes ein wesentlicher Faktor für die Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges. Die nachfolgenden Fragen dienen der Klärung, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift beziehungsweise plant, um den Justizvollzugsdienst in Hessen dauerhaft attraktiver zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen für den Justizvollzugsdienst in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, jeweils getrennt nach Jahr und Laufbahn?
2. Wie viele Ausbildungsplätze stehen derzeit im hessischen Justizvollzug zur Verfügung im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren?
3. Wie hoch sind die aktuellen Abbruchquoten (freiwillig oder durch Dienstunfähigkeit) in der Ausbildung des Justizvollzugsdienstes?
4. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Abbruchquoten in der Ausbildung des Justizvollzugsdienstes?
5. In welche anderen Bereiche oder Tätigkeiten wechseln Bedienstete des hessischen Justizvollzugsdienstes? (Bitte unter Nennung der Entwicklung der Abwanderung innerhalb der letzten 10 Jahre)
6. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitigen Ausbildungsbedingungen, insbesondere Höhe der Unterkunftskosten, Verpflegung, Ausstattung und Betreuung, für die Gewinnung von Nachwuchskräften ein? (Bitte unter Nennung der Höhe der Unterkunftskosten, Verpflegung etc.)
7. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung der freien Heilfürsorge als Wahlmodell auf die Attraktivität des Justizvollzugsdienstes? (Bitte unter Nennung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern)
8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die berufliche Entwicklung, Verbeamtung und langfristige Bindung der Beschäftigten im Justizvollzug zu stärken?
9. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, die Gitterzulage ruhegehaltsfähig auszugestalten?
10. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung, um den Justizvollzugsdienst in Hessen nachhaltig als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren?

Wiesbaden, den 06.08.2026

Marion Schardt-Sauer

